

Nach Mittheilungen, welche dem Bundesrathe von Seite der eidgenössischen Rätthe gemacht wurden, ist über die Petition des Hrn. Dr. Fislcr in Zürich, betreffend Prägung schweizerischer Goldmünzen, vom Ständerath am 6. und vom Nationalrath am 12. Dezember 1864 Nichteintreten beschlossen worden.

Der Refurs des Alexander Bigler in Biel und des Jakob Hausmann in Männedorf, in Forumsanständen mit Lisette Leuenberger von Dürrenroth, wurde vom Ständerathe am 7. und vom Nationalrathe am 14. dies abgewiesen.

Ebenso wurde der Refurs von J. A. Chevalier und Konforten in Genf, betreffend ungleiche Behandlung vor dem Gesetze, abgewiesen vom Nationalrathe am 10. und vom Ständerath am 15. dies.

Die Motion des Hrn. Nationalrath Joos von Schaffhausen, in Sklavensachen, ist am 10. Dezember d. J. vom Nationalrath abgelehnt worden; ebenso die Motion des Hrn. Nationalrath Bernet von St. Gallen, betreffend den Vorkurs am eidg. Polytechnikum, am 12. Dezember vom Nationalrathe. Ebenfalls abgelehnt wurden vom Ständerathe die Motionen:

- 1) des Hrn. Ständerath v. Ziegler von Schaffhausen, betreffend die Wahl der Geschäftsprüfungscommission (6. Dezember), und betreffend die Militärstrafrechtspflege (9. Dezember);
- 2) des Hrn. Oberst Dengler, betreffend Uebnahme der Infanterieinstruktion durch den Bund (9. Dezember).

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1865 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von

schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreau, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes, und zwar **zeitig**, angebracht werden, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei.

Bern, den 17. Dezember 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Oberinstruktors der Infanterie und Adjunkten des eidg. Militärdepartements für das Personelle wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 1. Januar 1865 schriftlich an das eidg. Militärdepartement einzugeben.

Bern, den 23. Dezember 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Konkursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der wegen Krankheit des Kandidaten erst nachträglich bestandenen Prüfung, der schweizerische Schulrath

dem Herrn Albert Krug, von Basel,
das Diplom für den Beruf eines Maschinen-Ingenieurs erteilt hat.

Zürich, den 22. Dezember 1864.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker.**

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die Stelle eines ersten Assistenten am chemisch-technischen Laboratorium des Polytechnikums in Zürich wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten hierauf wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, allfälligen Diplomen etc. bis den 10. Januar 1865 an Herrn Präsident Kappeler einreichen, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft erteilen wird.

Zürich, den 20. Dezember 1864.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker.**

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Es werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) eine Professur für höhere Mathematik,
- 2) eine Professur für Nationalökonomie und Statistik.

Aspiranten auf diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen und eines curriculum vitae bis Mitte Februar 1865

an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes in Zürich, einfinden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 20. Dezember 1864.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker**.

Ausschreibung von Kriegsmaterial.

Von unterzeichneter Verwaltung wird hiemit Konkurrenz eröffnet für die Lieferung von:

5200 Granaten zu gezogenen Vierpfünderkanonen
mit Zapfen und Expansionspiegeln,
wozu die Zeichnungen und Vorschriften auf dem Bureau der Verwaltung einge-
sehen werden können.

Die Lieferung kann ganz oder theilweise übernommen werden, und muß neun Wochen nach der Bestellung vollendet sein.

Angebote sind versiegelt und franks unter der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Kriegsmaterial“ bis und mit dem 29. dieses Monats der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials einzusenden.

Bern, den 15. Dezember 1864.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:
Wurstemberger, Oberst.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1864 bei der Telegrapheninspektion Bern.
- 2) Kommiss auf dem Postbureau Wyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Ginnehmer der Nebenzollstätte Croix de Rozon (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 2. Januar 1865 bei der Zoll-direktion in Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1864
Date	
Data	
Seite	373-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 641

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.